



## **Stellungnahme von Heckler & Koch zu aktuellen Medienberichten zur neuerlichen Strafanzeige gegen Heckler & Koch sowie Gewährleistungsansprüchen wegen behaupteter Sachmängel beim G36**

**Oberndorf.** Zu aktuellen Medienberichten, die eine neuerliche Strafanzeige gegen Heckler & Koch sowie Gewährleistungsansprüche wegen behaupteter Sachmängel beim G36 betreffen, stellt das Unternehmen fest:

Heckler & Koch kennt den in der neuerlichen Strafanzeige erhobenen Betrugsvorwurf nur aus dritter Hand. Wir werden aber - wie auch sonst - uneingeschränkt mit den Behörden kooperieren und soweit erforderlich auch alle für Ermittlungen notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellen. Wir haben aufgrund unserer bisherigen internen Untersuchungen keinerlei Anhaltspunkte, die den Vorwurf rechtfertigen könnten. Im Übrigen entsprach das Gewehr G36 nicht nur vollständig den üblichen Anforderungen an ein Sturmgewehr, sondern auch allen von der Bundeswehr vertraglich formulierten Anforderungen und übertraf sie deutlich.

Vom Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) geltend gemachte Forderungen wegen behaupteter Sachmängel sind offensichtlich unbegründet. Die in dem Forderungsschreiben des Amts zur Begründung angeführten pauschalen Feststellungen über das Verhalten der Waffe bei thermischem Einfluss betreffen keine Sachmängel. Das G36 entspricht in allen gelieferten Versionen und in sämtlichen Belangen seit Beginn der Auslieferung an die Bundeswehr den vertraglich vorausgesetzten Eigenschaften und insbesondere den Technischen Lieferbedingungen (TL). Heckler & Koch weist daher jegliche Forderungen aus angeblicher Sachmängelhaftung zurück.

**Pressestelle Heckler & Koch**  
[presse@heckler-koch-de.com](mailto:presse@heckler-koch-de.com)